

Leitfaden Stipendienvergabe

Die Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam vergibt an Jugendliche mit Wohnsitz oder Sitz der Ausbildungsstätte in den Landkreisen Havelland, Oberhavel und Potsdam-Mittelmark sowie den kreisfreien Städten Brandenburg an der Havel und Potsdam jährlich Stipendien zur Finanzierung der Programmkosten für ein Schuljahr im Ausland. Dadurch werden Auslandserfahrungen der Jugendlichen und ihre persönliche Weiterentwicklung unterstützt.

Wenn Du ein Schuljahr im Ausland absolvieren möchtest und

- im Landkreis Havelland, Oberhavel oder Potsdam-Mittelmark, der Stadt Brandenburg oder Potsdam wohnst oder zur Schule gehst,
- zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens den Abschluss der 9. Klasse hast,
- über Sprachkenntnisse des künftigen Gastlandes verfügst,
- Deine schulischen Leistungen gut sind,
- Du Interesse an gesellschaftlichen Themen und/ oder
- Dich sozial engagierst,

dann bewirb Dich für ein Stipendium in Höhe von bis zu 5.000 €

unter: www.mbs.de/stipendien.

Du benötigst zusätzlich (als PDF-Dateien):

- Dein letztes Schulzeugnis,
- ein Empfehlungsschreiben durch Deine Schule,
- einen Nachweis über Deine Sprachkenntnisse des Gastlandes,
- einen Nachweis des Bruttofamilieneinkommens (letztes Jahr)

Darüber hinaus entscheidet im Wesentlichen Deine kreativ gestaltete Selbstbeschreibung über die Vergabe eines Stipendiums. Erzähl uns gern von Dir, Deinen Interessen, Deinem Engagement über den Schulalltag hinaus, wie sich Dein derzeitiger Alltag gestaltet oder auch was Du von Deinem Auslandschuljahr erwartest.

Die Unterlagen sind in deinem digitalen Account auf der Förderplattform einzureichen.

Die Bewerbung ist jeweils bis zum 15. September für das darauffolgende Schuljahr im Ausland möglich.

Hinweise

Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht kein Anspruch auf ein Stipendium. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Kuratorium der Stiftung. Eine Begründung für die Entscheidung erfolgt nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine erneute Förderung ist ausgeschlossen.